

Zeitschrift:	Appenzellisches Monatsblatt
Band:	10 (1834)
Heft:	4
Rubrik:	Nachtrag zur Waisenrechnung von Herisau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an dem Besten der Anstalt und an Ihrer Wirksamkeit für Außerordnen werden Sie mit Freuden vernehmen, daß die Zöglinge und Schüler derselben fortwährend zunehmen, daß seit der öffentlichen Prüfung 5 neu eingetreten und 3 andere bestimmt angekündigt sind, und daß sie gegenwärtig deren 22 aus Außerordnen zählt.

Wahrscheinlich haben Sie bereits aus öffentlichen Blättern vernommen, daß die Brüder Walser, deren herrliche Vermächtnisse die Höhen des Kurzenbergs mit freudigem Glocken, geläute erfüllten, auch diese vaterländische Anstalt mit 14,000 fl. beschenkt haben.

Von obrigkeitlichen Verordnungen im Kirchen- und Schulwesen habe ich Ihnen eine ganz neuliche zu bezeichnen, welche die Visitation der Schule durch obrigkeitliche Mitglieder der Schulcommission dahin erweitert, daß diese nicht bloß dann, wenn der Gr. Rath eine allgemeine Visitation aller Schulen anordnet, dieselben besuchen, sondern eingeladen sein sollen, auch in der Zwischenzeit nach Belieben, mit oder ohne Begleit, sich in denselben einzufinden, und also dieselben nicht bloß im Sonntagskleide kennen zu lernen, wie das bei offiziell angekündigten Besuchen der Fall sein muß.

553421

Nachtrag zur Waisenrechnung von Herisau.

Um dem von mehreren Seiten her geäußerten Verlangen nach Erläuterung über die in letzjähriger Rechnung über das hiesige Waisenamt enthaltene Rubrik "Gutsunkosten" zu entsprechen, folget hiebei die möglichst ausführliche Rechnung derselben:

Für Ankauf von Heu 143 fl. 32 kr.; Herbst-	
gras 28 fl. 18 kr.; und Sommerung von	
zwei Kalben 18 fl. 54 kr.	190 fl. 44 kr.
= s. v. Abflüsse	43 = 6 =
	233 fl. 50 kr.

	Transport	233 fl. 50 fr.
= Salz	32	10 =
= Aufgabe beim Tausch einer Kuh	21	36 =
= zwei neue Räder	5	24 =
Ausgaben laut den mit dem Waisenvater ger pflogenen Wochenrechnungen.		
Für Tagelöhne, worunter 51 fl. 6 fr. für Heuern und Emden	96	fl. 30 fr.
= Anf. v. Hagstecken 13 fl. 54 fr. und Stroh 12 fl. 37 fr.	26	31 =
= Unkosten f. Landwirthschafts- geräthe, Pferd = u. Wagen- geschirr u. s. w.	10	45 =
= extra Unkosten über Heuern und Emden	5	35 =
= verschiedene andere für Vieh und Feld nöthige Ausgaben	<u>7</u>	<u>53</u> =
	147	= 14 =
Herisau, den 28, Februar 1834.		440 fl. 14 fr.
Bartholome Ramsauer, Waisenpfleger.		

553151

Berichtigungen der Gemeinderechnungen von Wolf- halden.

(Siehe appenzell. Monatsblatt Nov. 1833.)

1) Seitdem die Rechnungen öffentlich verlesen werden, wird die Gemeinderechnung oder "Kirchenrechnung" gewöhnlich einige Wochen vor der Lichtmess-Kirchhöre, Ende Hornung oder Anfangs März, gehalten. Am Ende dieser Kirchhöre, an der früher gewöhnlich nur die Bedienstungen bestellt wurden, wird dann die Rechnung verlesen.

2) In der Specification der kirchlichen Ausgaben mangeln die 2 fl. Kapitelgeld. Ohne diese würden sich die Ausgaben für die Kirche, statt auf 689 fl. 38 fr. nur auf 687 fl. 38 fr. belaufen.

4) Bei den Armen wurden nur die Familienväter aufgezählt. Darum erscheint die Anzahl derselben so klein.

4) Für das Policeiwesen wurden statt 9 fl. 43 fr. 9 fl. 48 fr. ausgegeben. Diese Ausgabe erscheint deswegen so dürftig, weil im verwichenen Jahr die Bauern im Frohndienste betteljagen mußten.